



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23

Positionspapier „Gründungsförderung“
Zur MU-Landesvorstandssitzung am 10. Juli 2015
Katrin Albsteiger MdB

Neue Gründerzeit anstoßen

Die Neigung, ein Unternehmen zu gründen, ist in Deutschland nach wie vor schwach ausgeprägt. Im Zusammenspiel mit dem demografischen Wandel führt dies bis 2050 zu einer Lücke von insgesamt einer Million Unternehmen. Neue Impulse gäbe es, wenn es mehr Start-Ups in den Bereichen der Hochtechnologie und der internetaffinen Branchen geben würde, denn diese schaffen innerhalb von fünf Jahren doppelt so viele Arbeitsplätze im Vergleich zu den Unternehmungen traditioneller Gründer. Deutschland wird für seinen erfolgreichen Mittelstand bewundert. Mehr als die Hälfte der 1.300 Weltmarktführer aus dem Segment der kleinen und mittelgroßen Unternehmen entstammen dem Mittelstand „Made in Germany“. Doch diese Erfolgsgeschichte droht ein Ende zu nehmen: Der unternehmerische Nachwuchs wird knapp in Deutschland.

Zudem schrumpft und altert die deutsche Bevölkerung. Das wirkt sich ebenfalls auf die Unternehmenslandschaft aus. Unternehmensgründer sind zumeist zwischen 25 und 45 Jahre alt. Diese Altersgruppe wird immer kleiner. Die Folge: Im Jahr 2050 wird es rund eine Millionen Unternehmer weniger geben als heute. Gleichzeitig

24 gehen vor allem in den Schwellenländern immer mehr gut qualifizierte junge Leute an
25 den Business-Start. Das bringt in den kommenden Jahren den deutschen Mittelstand
26 unter Druck. Damit Deutschland auch morgen noch einen wettbewerbsfähigen
27 Mittelstand hat, brauchen wir eine deutliche Steigerung von
28 Unternehmensgründungen.

29

30

31

32 **Die Mittelstandsunion Bayern fordert daher konkret:**

33

34 **I. Bürokratieabbau**

35 Deutschland muss aufhören, neue Geschäftsmodelle und Ideen durch
36 Überregulierung und unnötige Bürokratie abzuwürgen. Mit zahlreichen
37 Regulierungen (AirBNB-Verbot, Uber-Verbot, GEMA-Filter, Leistungsschutzrecht)
38 schaden Bundes- und Landesregierungen dem Startup-Standort Deutschland
39 erheblich.

40

41 **1. Existenzgründern vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung**

42 **ermöglichen**

43 Die Verpflichtung zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung hat sich zur
44 Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug in der Praxis als wirkungslos erwiesen, aber
45 zu einem hohen Verwaltungsaufwand für alle Existenzgründer geführt.
46 Existenzgründer sollten die Umsatzsteuervoranmeldung daher wieder vierteljährlich
47 abgeben dürfen, genauso wie auch etablierte Unternehmer.

48

49 **2. Formular „Einnahmeüberschussrechnung“ abschaffen**

50 Eine der größten Hürden für viele Gründer ist der erhebliche bürokratische Aufwand
51 der in Deutschland mit der Anmeldung eines Gewerbes oder der Gründung eines
52 Unternehmens verbunden ist. Eine der ersten großen Herausforderungen
53 unternehmerischer Tätigkeit ist nicht nur das Bestehen am Markt, sondern das
54 Ausfüllen der Formulare des Finanzamtes zu meistern. Das im Jahr 2004 eingeführte
55 Pflichtformular für Kleinunternehmer ist ohne Steuerberater kaum zu bewältigen. Ziel
56 sollte sein, im Rahmen der Vereinfachung der Steuererklärung das entsprechende
57 Formular zu straffen oder ganz abzuschaffen.

58

59 **3. Steuerliche Kleinunternehmergrenze erhöhen**

60 Die Umsatzgrenzen, ab denen Unternehmer zwingend der Umsatzsteuer unterliegen,
61 sollte beim Vorjahresumsatz von 17.500 Euro auf 25.000 Euro und für den
62 voraussichtlichen aktuellen Jahresumsatz von 50.000 Euro auf 75.000 Euro erhöht
63 werden – mit Anpassung erst bei mehrjähriger Überschreitung. Diese Maßnahme
64 würde zu einem erheblichen Abbau von Bürokratie führen und Existenzgründer –
65 gerade in den ersten Unternehmensjahren – deutlich entlasten.

66

67

68 **II. Verbesserung des Zugangs zu Wagniskapital**

69 Trotz Niedrigzinsen ist besonders für Gründer der Zugang zu Krediten schwierig. Sie
70 sind daher auf ausreichende Eigenkapitalfinanzierung angewiesen. Gerade hier
71 hapert es aber in Deutschland gewaltig.

72

73 **1. Mehr Wagniskapital aktivieren**

74 Es ist deutlich zu wenig privates Eigenkapital verfügbar. Gemessen an der
75 Wirtschaftsleistung fließt in den USA zehn Mal so viel privates Wagniskapital.

76 Die Gründe sind vielfältig. Beispielsweise kann sich ein ausländischer Investor nicht
77 sicher sein, ob seine in Deutschland erzielten Beteiligungsgewinne zusätzlich zur
78 Besteuerung im Heimatland noch durch den deutschen Fiskus besteuert werden.
79 Denn hier entscheiden die Finanzämter aufgrund der unklaren Rechtslage in jedem
80 Einzelfall. In der Folge meiden große internationale Risikokapitalgeber (z. B.
81 amerikanische Pensionskassen oder Universitäten) Investitionen in deutsche
82 Wagniskapitalfonds, die wiederum in Startups und Technologieunternehmen
83 investieren würden. Mehr Steuertransparenz wäre ein wichtiger Schritt, die Gefahr
84 von Doppelbesteuerungen zu lindern.

85 Investments in innovative Gründungen sind durch lange Amortisationsphasen und oft
86 sehr unsicheren Markterfolg geprägt. Ein wichtiger Schritt zur Minderung dieser
87 Unsicherheit wäre die „Rückendeckung“ durch ein Steuerrecht, das einen
88 unbegrenzten Vortrag von Verlusten vorsieht. Die Berücksichtigung einer längeren
89 Zeitspanne zur Bewertung der steuerlichen Leistungsfähigkeit wäre ein wichtiger
90 Schritt.

91

92 **2. Mittelstandserleichterungen bei Basel III entfristen**

93 Kreditinstitute werden im Zuge der neuen Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften
94 noch stärker auf Risiken achten. Das spüren gerade junge Unternehmen mit ihrem
95 unsicheren Markterfolg und mithin höheren Kreditrisiko. Die
96 Mittelstandserleichterungen bei Basel III müssen daher auch über die bis 2017
97 gehende Pilotphase hinaus bestehen.

98 **3. Business-Angel Investments erleichtern**

99 Business-Angel-Investments stellen ein für die gesamte Gründungsszene sehr
100 wichtiges initiales Finanzierungs- und Unterstützungselement für junge Firmen dar.

101 Wie im übrigen Deutschland ist diese Szene auch in Bayern noch unterentwickelt.

102 Das Wachstum dieser Szene könnte z.B. durch folgende Maßnahmen beschleunigt
103 werden:

104 - Kommunikationsoffensive auch von politischer Seite

105 - Weitere Verbesserung finanzieller und steuerlicher Rahmenbedingungen wie
106 z.B. der geplante 20% Zuschuss oder die Verrechnung Gewinne und Verluste auf
107 privater Ebene.

108

109 **4. Crowd-Funding unterstützen**

110 Ausgehend von den USA (Marktführer „Kickstarter“) findet auch in Deutschland das
111 Modell des Crowd-Funding zunehmende Verbreitung. Zahlreiche Plattformen sind
112 bereits entstanden („Startnext“, „Seedmatch“, „Innovestment“, „Companisto“,
113 „Bergfürst AG“ etc.).

114 In Deutschland soll die Kapitalsumme von rund 2 Mio. € im Jahr 2012 voraussichtlich
115 auf 5-6 Mio. € im Jahr 2013 steigen. Als unkompliziertes und breitenwirksames

116 Modell für die Ausschöpfung der vorhandenen Bereitschaft, Wagniskapital zur
117 Verfügung zu stellen und damit Gründungsideen zu fördern, verdient das Crowd-

118 Funding trotz teilweise berechtigter Bedenken hinsichtlich der Risiken Unterstützung.

119 Es sollte daher versucht werden, das Entstehen von Crowd-Funding-Plattformen und

120 eine sinnvolle Regulierung (Haftungsregelungen, Überwachung durch die BaFin) zu

121 fördern.

122 **III. Infrastruktur ausbauen**

123 Neben einem Zugang zu Kapital ist die Existenz einer angemessenen Infrastruktur
124 einer der zentralen Faktoren für das Entstehen neuer Unternehmen und
125 Geschäftsideen.

126

127 **1. Breitband vordringlich ausbauen**

128 Startups sind mit ihrem Geschäftsmodell auf eine stabile und schnelle
129 Internetverbindung angewiesen, sowohl auf der Seite ihrer Kunden, aber auch dort,
130 wo ihre Inhalte eingestellt werden. In Berlin, aber auch Hamburg oder München
131 finden sich Areale, wo besonders viele Startups angesiedelt sind. Eine Versorgung
132 dieser Ballungszentren mit einem Gigabitanschluss muss deshalb auch in der
133 Breitbandstrategie oberste Priorität haben. Grundsätzlich ist der flächendeckende
134 Ausbau des schnellen Internets unabdingbar, will man auch zukünftig von der
135 dynamischen Entwicklung der IKT-Branche profitieren.

136

137 **2. Anreizsysteme für private Infrastrukturinvestitionen starten**

138 Es ist ferner notwendig, weitere Anreize für investierende Unternehmen zu schaffen,
139 um einen Glasfaserausbau auch im ländlichen Raum zu ermöglichen. Wo ein
140 Ausbau in der Fläche nicht wirtschaftlich realisierbar ist, muss der Staat eine
141 funktionierende Infrastruktur schaffen.

142

143 **3. One-Stop-Shops**

144 Gerade für Gründer ist es eine große zeitliche Herausforderung, die notwendigen
145 Formalitäten zur Unternehmensgründung zu meistern. Als Abhilfe müssen

146 europaweite One-Stop-Shops etabliert werden, die alle Aktivitäten rund um die
147 Gründung bündeln und koordinieren. Eine Zusammenarbeit mit den hochschulnahen
148 Gründerzentren ist dabei anzustreben.

149

150 Die Aufgaben der One-Stop-Shops reichen dabei von der Bereitstellung aller
151 notwendigen Formulare, Beratungsgesprächen, Evaluation von Geschäftsmodellen,
152 Vermarktung des Startups-Standortes bis hin zur Etablierung einer
153 Netzwerkplattform. Damit einhergehend ist eine Zusammenarbeit mit den
154 Datenschutzbehörden, der BaFin und den IHK-Kompetenzzentren nötig. Da eine
155 Umsetzung der One-Stop-Shops auf Landes- und kommunaler Ebene vorzunehmen
156 ist, muss der Bund entsprechende Anreize setzen.

157

158 **IV. Kommunal**

159 Gründungen finden nicht nur in Großstädten statt. Gerade durch die moderne
160 Informationstechnologie hat die Gründung eines erfolgreichen Unternehmens auch in
161 kleineren Kommunen gute Erfolgsaussichten. Daher sind auch die Kommunen in der
162 Pflicht ihren Teil zum Beginn einer neuen Gründerzeit beizutragen.

163

164 **1. Infrastruktur für Gründer verbessern**

165 Auch die Kommunen sind gefordert, Gründerzentren, Inkubatoren und
166 Technologieparks bereit zu stellen, in denen Gründer geeignete Räumlichkeiten
167 finden, eine kostengünstige oder –neutrale technische Infrastruktur zur Verfügung
168 steht und Netzwerke mit anderen Gründern knüpfen können.

169

170 **2. Kommunale Satzungen von unverhältnismäßigen Belastungen befreien**

171 Manche Gemeindesteuern benachteiligen Existenzgründer gegenüber etablierten

172 Unternehmen (z. B. Schankerlaubnissteuer für Neubesitzer eines

173 Gastronomiebetriebes, Parkplatzabläse). Solche Regelungen engen

174 Finanzierungsspielräume von Gründern und jungen Unternehmen zusätzlich ein und

175 sollten einer kritischen Prüfung auf kommunaler Ebene unterzogen werden.